

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 18 (1904)**

205 (1.9.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-394471](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-394471)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einfl. 70 Pfg., bei Zahlschuldung 60 Pfg.; durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pfg. einfl. Beleggeld.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Inserate werden die fünfspaltige Korpuszeile oder deren Raum für die Inserenten in Rastenburg-Wilhelmshaven und Angermünde, sowie der Anlagen mit 15 Pfg. für die sonstigen auswärtigen Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 82. — Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Ami Wilhelmshaven.

Abonnenten- und Annahmestellen: Bant: W. Suddenbergs Buchhandlung, Verstr.; Heppens: G. Sadewasser, Güterstr.; Jever: F. Hinrichs, Mönchswarf 61; Barel: G. Mege, Schüttingstr.; Oldenburg: G. Heitmann, Alleeinstr.; Juchsenhagen: R. Böring, Buchhlg.; Kugelschn: H. Hesse, Am Kanal; Grate a. d. W.: D. Eggemann; Aurich: G. Pilgram, Langenamp; Norden (Ostfriesland): L. Bieringa; Rorderney: W. Hintel, Alleeinstr.; Emden: Carl Faust, Große Balderstr. 18; Veer (Ostf.): A. Meyer, Kirchstr. 44; Wesener (Ostf.): Georg Wintons; Egerdorf (Ostf.): J. Hinjke, Rosenstr. 8; Stade: W. Ruhlmann, Kirchhofstr. 41; Osterfeld (Wienfeld): Conrad Ziemer.

18. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 1. September 1904.

Nr. 205.

## Wie müssen unschuldig Verhaftete ihre Ansprüche geltend machen?

Wenn einem unschuldig Verhafteten von dem freisprechenden Gericht jede Entschädigung verweigert wird, so gibt es dagegen keine Berufung oder Revision, obwohl sonst sowohl dem Staatsanwalt wie dem Angeklagten gegen Urteile der Schöffengerichte die Berufung, gegen Entscheidungen der Strafkammern oder Schwurgerichte die Revision zusteht. Gegen die Nichteröffnung des Hauptverfahrens gibt es eine Berufung oder eine Revisionsinstanz nicht; es war infolgedessen überflüssiger Bureaualtrium, daß die Regierung vorschlug, ausdrücklich in das Gesetz zu schreiben, daß gegen die Entscheidung über die Entschädigungsfrage auch bei Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens kein weiteres Rechtsmittel zulässig ist. Ebenso war es nutzlos Worterschwendung, daß im Regierungsentwurf stand, daß der Beschäftigte über die Entschädigung auch dann nicht öffentlich mitgeteilt wird, wenn er nicht auf Grund einer Freisprechung, sondern auf Grund der Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens stattfindet. Da nämlich über den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens niemals öffentlich verhandelt wird, verstand sich die fragliche Bestimmung von selbst. Tatsächlich wurde dann aus dem Gesetz unter Zustimmung unserer Genossen dadurch redaktionell verbessert, daß die erwähnten Sätze getilgt wurden. Da eine unwürdige und ungeschickte Fassung der Gesetze den Gewohnheiten unserer höchsten Behörden entspricht, pflegt der in allen Dingen überaus bescheidene und nach oben immer sehr rücksichtsvolle Reichstag selbst in formeller Beziehung die Artikel nur allzuoft vermissen zu lassen.

Nicht nur die Freisprochenen haben Anspruch auf Entschädigung, sondern auch diejenigen, welche berechtigt sind, ihren Unterhalt ganz oder teilweise auf Kosten der unschuldig Verhafteten zu betreiben. Bezeichnend war, daß die Regierung wohl den Freisprochenen die Entschädigung darüber, ob ihnen eine Entschädigung zusteht, zuzustellen lassen wollte, nicht aber den Angehörigen.

Die Folge wäre gewesen, daß vielfach arme Frauen und Kinder (zumal uneheliche Kinder) um ihr Geld gebracht worden wären. Aus Unkenntnis über ihren Anspruch hätten sie diesen nicht geltend machen können. Unsere Genossen traten deshalb dafür ein, daß denjenigen Unterhaltsberechtigten, welche mit den Freisprochenen nicht zusammenwohnen, vom Gericht Mitteilung zu machen ist, wenn dieses ihnen eine Entschädigung subilligiert, damit nicht arme Weiber und Kinder im Interesse des Fiskus geprellt werden. Der Reichstag nahm den Vorschlag an und verbesserte weitestens in dieser Beziehung die jämmerliche Regierungsvorlage.

Das freisprechende Gericht trifft eine Entscheidung nur darüber, ob überhaupt eine Entschädigung geschäzt werden soll, nicht auch wie hoch der Schadenersatz ausfallen soll. Die Regierung wollte nun den Freisprochenen nur drei Monate Zeit lassen, ihren Anspruch geltend zu machen. Schluß berechnete die Regierung, daß sich mancher aus Mangel an Rechtskenntnis nicht rechtzeitig melden würde und daß der Staat sich oft dadurch der geringen Pflicht würde entziehen können, die das neue Gesetz ihm auferlegt. Doch traten unsere Genossen im Reichstag dafür ein, daß die Frist auf sechs Monate verlängert wurde. Da der Antrag angenommen wurde, hat jeder Freisprochene sechs Monate, nachdem ihm der Beschluß auf Zubilligung einer Entschädigung zugegangen ist, Zeit, die Erfüllung seines Anspruchs zu verlangen.

Die Anmeldung des Anspruchs hat bei der Staatsanwaltschaft desjenigen Landgerichts, in dessen Bezirk der Prozeß stattgefunden hat, zu geschehen. Ueber die Höhe des Anspruchs entscheidet

in erster Instanz die oberste Behörde der Landesjustizverwaltung, also das Justizministerium. Andersseits steht es jedem, der glaubt, ihm sei keine hinreichende Entschädigung zugestimmt worden, zu, den Justizminister zu verklagen. Innerhalb einer Frist von drei Monaten kann ein Freisprochener, der Anspruch auf eine höhere Entschädigung zu haben glaubt, als ihm der Justizminister zubilligt, den Staat bei dem Landgericht verklagen, welches in der Zusammenlegung von drei Richtern entscheidet. Sodann haben beide Teile noch das Recht, bei dem Oberlandesgericht (fünf Richter) Berufung einzulegen und schließlich noch das Reichsgericht als Revisionsinstanz (sieben Richter) anzurufen.

Unter entschiedener Zustimmung unserer Genossen wurde beschlossen, daß die Entschädigung nicht übertragbar ist, ehe ihre Höhe endgültig entschieden ist. Wenn z. B. jemand, der eine Entschädigung zu bekommen hat, aber noch nicht weiß, wie viel ihm der Justizminister oder die Richter zubilligen werden, seine Forderung an einen anderen verkauft, so ist dieser Verkauf ungültig. Nicht dem Käufer der Entschädigung, sondern nur dem Freisprochener selbst wird die Entschädigung ausbezahlt. Der Verkäufer der Entschädigung braucht kein Verbrechen, dem Käufer die Entschädigungssumme zu bezahlen, nicht zu halten. — Wäre diese Bestimmung nicht getroffen worden, so hätten sich reiche Wucherer an die Entschädigungsberechtigten herangemacht und hätten ihnen unter Ausnutzung der augenblicklichen Notlage, in der sie sich nach unschuldig verhafteter Haft befinden, ihren Anspruch für ein Lumpengeld abgekauft; reiche Leute hätten wieder einmal aus dem Unglück armer Schuldner Gewinn gezogen.

## Politische Rundschau.

Bant, 31. August.

### Kriegserklärung an Baden.

Unser Berliner St.-Aorr. schreibt uns:

Unter dem Anschein der Offiziellität kündigt die „Lauterliche Kreuzzeitung“ einen neuen Feldzug gegen Schnorrer und Verschwörer an. Gleichzeitig wendet sie sich gegen Baden in heftigen Ausführungen, die nicht geringeres bedecken, als alle deutschen Einzelstaaten der preussischen Polizeimeisheit zu unterwerfen. Das Organ der Mirbach und Mantuffel schreibt:

Das an Bernstorfer ergangene Verbot, in Preußen aufzutreten, war kein bloßer Einzelfall; es sollte die Einleitung eines gemeinsamen Vorgehens aller deutscher Staaten gegen die wählerliche Tätigkeit auswärtiger Sozialdemokraten bedeuten. Wie wichtig es werden könnte, wenn man in diesem Punkte bei uns überall einig wäre, und nach einem gemeinsamen Plane vorläure, leuchtet ohne Weiteres ein. Die Sozialdemokratie würde das als eine sehr lästige Schranke empfinden, und überdes könnte es auch weiter erzieherlich wirken, das heißt, die Einzelstaaten gewöhnen, in grundsätzlichen Fragen miteinander Fühlung zu nehmen, anstatt daß, wie bis jetzt, ein paar Tausend verschiedene Methoden angewandt werden, und selbst bei der Bekämpfung der Inmizurperiode von einem einheitlichen Verfahren keine Rede sein kann. Man hat sich in Österreich nicht entschließen können, von dem allerersten anerkannten Ausweilungsrechte Gebrauch zu machen, weil man dort noch immer bis über die Ohren in liberalen Vorstellungen liegt, und sich vor dieser Abstraktion weit mehr fürchtet, als vor der lebendigen Wirklichkeit, wie sie in der preussischen Staatsraison zum Ausdruck gelangt. An dieser Unklarheit und Schwäche scheitert aber zuletzt alles.

Woher das Organ der Konserwativen das Recht nimmt, neue Polizeimahregeln der preussischen Regierung anzufordern, und ob sich diese Anforderungen bewahren werden, bleibt zunächst eine offene Frage. Das „gemeinsame Vorgehen gegen die wählerliche Tätigkeit auswärtiger Sozialdemokraten“ könnte an und für sich nur als eine lächerliche Illusion er scheinen; denn weder würde sich ein „wählerlicher auswärtiger Sozialdemokrat“ aus Gram und Scham

über seine Ausweisung das Leben nehmen, noch würde die Sozialdemokratie etwas von ihrer blühenden Gesundheit verlieren, wenn „grundsätzlich jeder fremde Wähler über die Grenze schubiert würde. Im Zeitalter vorrefflicher Posteinrichtungen, Telegraphen und Telephone kann man die Wähler nicht mehr von einander fernhalten, und schließlich bleiben noch die Rinematographen und Phonographen übrig, durch die irgend ein konfiszierter Bernstorfer weiter „wählen“ könnte. An sich läuft also die Sache nur auf einen Niesell hinaus, der Deutschlands Ansehen vor dem Auslande noch tiefer herabdrücken und der sozialdemokratischen Agitation unerschöpfliches Material liefern würde.

Aber der „Kreuzzeitung“ und ihren Hintermännern muß der augenblickliche Anlaß des Falles Bernstorfer dazu dienen, eine Frage des Prinzips aufzuwerfen, die in der Tat von außerordentlicher Bedeutung ist. Es handelt sich darum, mit den „paar Tausend verschiedenen Methoden“ aufzuräumen, welche bei der Regierung der deutschen Einzelstaaten angewandt werden, die Ministerien von München, Karlsruhe u. zu „preussischen Staatsstrafen“ zu bringen. Was die deutsche Reichsverfassung den Einzelstaaten als ihre inneren Angelegenheiten überläßt, mit einem Worte: die Reize einzelstaatlicher Selbständigkeit, soll im Rahmen der Erbmonarchie unter preussischer Polizeimeisheit gebracht werden. Der preussische Partikularismus soll die Operationsbasis werden, von der aus die Widereroberung Alldeutschlands durch die allerschärfste Kuffenreaktion ins Werk gesetzt werden soll. Schon hat sich Hessen löblich unterworfen, jetzt muß das widerpenfliche Baden zur Raion gebracht werden!

Die deutschen Kleinstaaten, die es an Sachsens Beipiel gelehrt haben, zu welchen für sie angenehmen Zielen die Bekämpfung der Sozialdemokratie nach sächsisch-preussischer Methode führt, sollen genötigt werden, diese Methode zu akzeptieren. Ob ein starker Druck dazu notwendig ist, wird? Schwerlich! Denn das preussische Herrenhaus beherrscht längst nicht mehr Preußen allein, und es kann nicht mehr lange dauern, bis die preussische Polizei die unbefchränkte Beherrscherin von ganz Deutschland ist. Es wäre verfehlt, die Rechnung auf die Eitelkeit kleinstaatlicher Einzelregierungen zu setzen, statt auf die große Masse des deutschen Volkes, das der Uebel über die herrschenden Zustände unsehbar in das einzige Lager treiben muß, das ein Hort der deutschen Freiheit ist! Mag Baden seine Plagge freisuchen, nicht bei ihr, sondern bei der roten Fahne steht die Zukunft.

### Die Hibernia.

Der Beschluß der Generalversammlung der Hibernia-Aktiengesellschaft, die für die Aktionäre so mahlos günstige Kaufofferte des Staates nicht anzunehmen, hat in den Köpfen mancher rechtsstehenden Voltstier arge Verwüstung angerichtet. Die agrarischen und antisemitischen wie die alldeutsch-nationalen Blätter fordern jetzt ein gesetzgeberisches Vorgehen gegen die Schindkassensbildung und die Macht des assoziierten Großkapitals. Bedauerlich ist nur, daß die Herren, welche sich für derartige gesetzliche Eingriffe begeistern, keinen gangbaren Weg angeben, wie sie auf ihre Weise den Drachen Kapital töten wollen. Gegen die Syndikate ist eben kein Kraut gewachsen; es gibt kein Mittel innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung der Konzentration des Kapitals vorzubeugen.

Wie eine Herausforderung zum Kampf behandelt die „Tägliche Rundschau“ den abgelehnten Beschluß der Generalversammlung und erhebt den Ruf:

Feracius mit den Ergebnissen der Kartellensquete, die uns im letzten Jahre interesslos dahinschliefen. Mit uns ein Syndikatsglied, mit seiner unanschaulichen Schematisierung auch nicht sympathisch, so läßt es sich, nachdem die Dinge so weit gediehen, kaum noch vermeiden. Beteiligung des Auslandes an Aktienemissionen des Staates, eventuell unter Hinderung der Tarifpolitik läme weiterhin in

Betracht, ferner: Sofortige und heftige Inangriffnahme der Schadenanlagen auf dem eigenen Arbeitsfeld. Mit diesem Heißt, der 1902 für etwa 55 Millionen erworben wurde, ist bis jetzt fast noch nicht getan. Vor allen Dingen aber grundsätzliche Arbeit von einer Polizei, die sich zur Nichtsahnung des Wohlwollens des Großkapitals macht.

Gut gebrüllt — aber schade, daß das alldeutsche Oberlehrerblatt uns nicht verrät, was für einen Inhalt eigentlich das neue „Syndikatsgesetz mit seiner unausbleiblichen Schematisierung“ hat, welches die „Tägliche Rundschau“ bestrawortet, obwohl es ihr „nicht sympathisch“ ist.

Die „Deutsche Tageszeitung“ des Bundes der Landwirte verlangt wieder einmal, daß gegenüber der Gefahr, die von der Hochfinanz und Großindustrie droht, der Verstaatlichungsgedanke mit mehr Nachdruck und mehr Geschicklichkeit vertreten werde. — Für eine rücksichtslose Verstaatlichung mit Hilfe energischer Expropriation dürften die Sünder aber im Ernstfall kaum zu haben sein, damit das herzhafte Einvernehmen zwischen Junker und Kommerzienrat zur gemeinsamen Ausraubung der Massen nicht geföhrt wird.

Dasselbe Blatt behauptet, gestützt auf die größten Einnahmen, die die sogenannten Börsenrenten im Monat Juli ergeben haben, daß man nun nicht mehr aus dem früheren Rückgang dieser Steuern ein Argument für die Börsensteuernovelle beiziehen dürfe. — Tatsächlich hat die Regierung nachgegeben, daß die Erhöhung der Börsensteuer das Reich viel Geld geföhrt hat, da sie zur Verminderung der Börsenrente führte und mithin die erhöhte Börsensteuer weniger einbringt wie früher die Steuer bei niedrigerem Kurse. Der Reib der Junker auf die Börsenrenten ist so groß, daß die Blaublätter nicht aus finanziellen Gründen, sondern zum Schaden der Finanzen eine recht hohe Börsensteuer wünschen, um damit die freilich auch bei uns keine sympathischen Gefühle auslösenden Bankiers und Spekulant zu ärgern.

Es ist übrigens ziemlich lächerlich, die Frage der Börsenrenten mit der Hibernia-Angelegenheit in Verbindung zu bringen. — Nach der „Frankf. Ztg.“ will die Regierung jetzt weitere Aktien der Hibernia-Gesellschaft kaufen, um schließlich doch einmal in der Generalversammlung die Mehrheit für ihr Projekt zu haben. Hoffentlich gelingt es also doch noch einmal, dem fürsten Donnermarat billigere weisliche Kopien zu verschaffen, als dieser Krösus bisher zu erlangen im Stande war.

### Die Innungsmeister an der Arbeit.

Der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, und der preussische Gewerbedirektor, Herr Müller, haben zu dem in Magdeburg verammelten deutschen Handwerkertag und Innungstage keine Vertreter geschickt und als Grund die Geschäftslage oder die Verurteilung der Dezenten angegeben. Das wird ihnen in der sogenannten Mittelstandspresse natürlich sehr verargt und als Beweis von mangelndem guten Willen für das Handwerk ausgelegt. Es wird beiden Ministern vorgehalten, an wieviel Kongressen und Festtagen sie teilgenommen, daß Graf Posadowsky sogar zu „sozialdemokratischen Gesellschaftskongressen“ Rommissare entsandt habe und es wird schließlich das Interesse des Kaisers für das Handwerk gegen die beiden Minister ausgepielt und der Gedanke angeregt, ihr Verhalten zum Gegenstand einer Beschwärde an den Ministerpräsidenten und an den Reichspräsidenten zu machen. — Tatsächlich hat Posadowsky sich nur auf einem Gewerkschaftskongress in Stuttgart vertreten lassen; „sozialdemokratisch“ war der Kongress jedenfalls insofern nicht, als auf ihm nur Gewerkschaften vertreten waren, die alle Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei aufnahmen. — Die Demunziation, welche die Innungsleute gegen die Minister bei dem Kaiser einreichen wollen, beweist, daß sie dieselben Geschäftspraktiken, die sie gegen von ihnen auf die schwarze Liste gesetzte Arbeiter anwenden, auch gegen die Minister

in Anwendung zu bringen suchen, welche sie ja nur für die Zwecke des desinteressierten Handelns halten. Interessant sind die Beschlüsse, welche die Innungsmittel in Magdeburg gefaßt haben. Diese rücksichtigen Beschlüsse, welche ihr Ziel in der möglichst Ausnutzung der Kräfte, welche die Verfassung des Kontraktbuches und der öffentlichen Aufforderung zum Kontraktbuch sowie Strafen für den Boykott und Verbot des Streikpolitens sehen.

Ferner beschloß der Innungslonch folgende Resolution: „Der Handwerttag bedauert die Entscheidung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. Januar 1903, wonach der Minister eine Anfrage des Zentralvorstandes und des Innungsverbandes Bund Deutscher Schneider-Innungen dahin beantwortete, daß der Beitritt von Schneider-Innungen zum Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe nicht zulässig sei.“ Der Handwerttag erklart in dem Beitritt von Innungen zu Arbeitgeberverbänden keinen Verstoß gegen § 81a, Ziffer 2 der Gewerbeordnung. Der deutsche Innungs- und Handwerttag hofft, daß die ältliche Entscheidung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe als nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechend, baldigst eine Aenderung erfährt.“

Da die Minister bei allem Entgegenkommen die unerhöhten Wünsche der Unternehmer nicht erfüllen können, halten es die Innungsmittel des Innungswesens für gut, viel Vorn zu machen und getreu dem Beispiel der Agrarier in ständigen Worten für sich das Recht zu fordern, alle anderen schrecklos auszubeden; die Herren verlangen für sich die Freiheit der Anstellung, für die Arbeiter die Anstellung der Freiheit.

Der Tod des Sultans.

Der frühere Sultan der Türkei Murad V. ist an der Zuckerkrantheit, an der er seit längerer Zeit litt, am Dienstag gestorben. Ein lebendig Begrabener ist er auch schon bei Lebzeiten seit Jahrzehnten gewesen. Der Verstorbene, der 64 Jahre alt geworden ist, war ein Neffe des Sultans Abdul Aziz, dem er nach dessen Ablegung im Mai 1876 aus dem Thron folgte. Aber nur wenige Tage war Murad V. Beherrscher der hohen Pforte.

Wenige Tage nach seiner Thronbesteigung wurde der entthronte Sultan Abdul Aziz durch das Attentat im Palais von Dolmabahitsch seines Lebens beraubt; dieser Vorgang machte auf Murad V. einen solchen Eindruck, daß er darüber seinen Verstand verlor. Der neue Sultan durchführte im Verfolgungswahn bewußt alle Gemächer seines Palastes und drohte jeden, den er sah, mit dem Tode.

Die Minister erklärten daher Murad für regierungsunfähig und ließen seinen Bruder Abdul Hamid zum Sultan aussuchen, nachdem sie sich vergewissert hatten, daß dieser ein orthodoxer Mohammedaner sei und nicht daran denke, in seinem despotisch regierten Lande irgend welche Reformen einzuführen. Nach dreimonatiger Regierung wurde Murad abgesetzt und auf Befehl seines Bruders in das Schloß von Lichtagan als Staatsgefangener abgeführt. Achtundzwanzig Jahre hat er dort noch gelebt.

Vollständige Bekehrung hat sein Tod nicht. So lange es den Jungtürken nicht gelingt, eine revolutionäre Bewegung in der Türkei zu entfachen und dem Staate des Sultans eine Verfassung aufzuzwingen, ist keine Besserung der trübseligen Zustände im Lande des Halbmonds möglich.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. August. Wie das „Berl. Tagebl.“ hört, nahm Prof. Rollet, Mitglied des Reichsgesundheitsamts, den Ruf als Nachfolger des Professors der Hygiene Gaffky in Ansehen an.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz wegen Erhöhung des Grundkapitals der Seehandlung vom 4. August.

St. Die deutsche Regierung protegiert die russische Anleihe! Entgegen allen Dementis erklärt die „Adnigsberger Darungische Zeitung“, daß eine russische Anleihe von 500 Millionen in Verbindung mit den Handelsvertragsverhandlungen abgeschlossen worden sei. Nicht umsonst also fuhr Herr Witte zwischen dem Kanzlerhaus in Bredern und dem Bankhaus Mendelssohn in Berlin hin und her. Es paßt ja sehr gut zu dem sonstigen Wille, das man von der preussischen Regierung hat, wenn sie für den bankrotten Zarismus auch noch Geldvermittlung beifragt.

Berlin vom 27.000 Mark Nebenlage. Das mollische Konto K hat bekanntlich im Pommerantanzgesetz den Gerichtshof keineswegs veranlaßt, sich gemäß dem Verdict der berühmten 327.000 Mk. zu erhandeln, über welche Freilich v. Widdach quittiert hat, ohne sie erhalten zu haben.

In dem schriftlichen Erkenntnis wird die Stellung des Gerichtshofes zu dieser Frage nach Mitteilung sämtlicher Berliner Blätter wie folgt präzisiert:

„Für die beiden Angeklagten wurde auch ein gemeinschaftliches Konto gebucht, auf welchem

im Jahre 1900 685 798 Mk. eingetragen waren. Die Frage, wozu die Angeklagten die hierauf verbuchten Beträge verwandt haben, ob für Kirchenbauten oder zur Erlangung von Titeln und dergleichen, ist für diesen Prozeß ganz gleichgültig; hier dreht es sich lediglich darum, ob die Angeklagten diese gemeinschaftliche Schuld bei der Immobilien-Verkehrsbank öffentlich durch Rinderwerte getilgt haben und dadurch die, indirekt auch die Pommerantanz, schädigt ist. Diese Frage ist zugunsten der Angeklagten wegen mangelnden Beweises verneint worden.“

Wo Bankdirektoren Bantgelber lassen, ist mithin vollständig gleichgültig!

Der Kaiser als Künstler. Die Blätter melden, daß der Kaiser ein neues Gedichtblatt entworfen hat, das den Angehörigen derjenigen Herkoldämpfer übermittelt wird, die in dem traurigen Kolonialkrieg gefallen oder Krantheiten erliegen sind.

Das Blatt zeigt den geflügelten Reiter St. Georg, dessen Linde einen Lorbeerzweig aus Föhnen, Bäumen, Trommeln, Küstlerharnisch und Helm niederhält und trägt folgende Inschrift: „Gedichtblatt für... (folgt Ehre, Name, Geburts- und Sterbetag des Verstorbenen). Er starb für Kaiser und Reich. Ehre seinem Andenken.“ Unten links befindet sich die Photographie des Gefallenen oder Verstorbenen in Tropenuniform, und zu Füßen des Blattes finden sich die Worte: „Entworfen von Sr. Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II. Ausgefertigt in Berlin, 15. Aug. 1904, vom Seiten des Oberkommandos: Dinesorg, Oberleutnant.“ Daneben ist der blaue Dienststempel des Oberkommandos der Schutztruppe angebracht. Das Ganze befindet sich in einem schwarzen Holzrahmen.

Das Kunstwerk, welches Wilhelm II. angefertigt hat, wird also allen den Eltern zugehen, die in dem erbitterten Herkoldkrieg diejenigen verloren haben, die ihnen die Lieblingen auf der Welt waren und die nun in Kummer und Tränen vorweisend liegen.

St. Er geht nicht! Der Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der von dem obersten Kriegsherrn und Chef seines Hauses auf den mannschürischen Kriegsschauplatz kommandiert worden ist, liegt seit gestern im Bette. Früher war er unphölich, jetzt ist er gar krank geworden und bleibt zu Hause, obwohl zur Vorbereitung seiner Reise schon 50 000 Mk. ausgegeben worden sind. Ein Teil der bürgerlichen Presse behauptet, man hätte in der Umgebung des Prinzen niemals daran geglaubt, daß er wirklich die Reise antreten werde. Die Krankheit des Prinzen muß daher schon von längerer Zeit herdatieren. Sie besteht angeblich in einer nervösen Lieberreizung.

Edle Kinderfreunde sind die ostelbischen Junker. In dem Bericht der „Westfälischen Landwirtschaftsblätter“ wird den Landwirten geraten, mehr Kinder zur Arbeit heranzuziehen und diese kleineren während der Ernte im Akkord arbeiten zu lassen. — Als bei Beratung des Kinderbeschäftigungsgesetzes unsere Genossen die Einschränkung der Kinderarbeit auch in der Landwirtschaft beantragten, widersetzte Graf Wassadowsky seinen Widerspruch gegen diesen Vorschlag bekanntlich damit, daß er den „Stirnenstaben“ als eine postiveolle Persönlichkeit hinstelle.

Zur Justifikation in Crimmitschau wird der „Chemn. Volkszt.“ noch geschrieben: „Nimmer mehr entpuppt sich die feinerzeitige Inhaftnahme der beiden Genossen Hecht und Schiller wegen angeblicher Verleitung zum Meineid als die Folge gemeiner Denunziation, welcher der Staatsanwaltschaft bereitwillig ihr Ohr lieh. Von einem nach Amerika abgereisten Ausgewanderten in Crimmitschau hatte Genosse Schiller einen Brief erhalten, in welchem jener dem Schiller schrieb, falls er nach Amerika kommen wolle, zu warten, bis die Präsidialentscheidung vorbei sei. Dieses war der erste Brief, der infolge der Briefpreiserhöhung in die Hände der Behörde fiel und von dieser geöffnet wurde. Kurz darauf gelangte der bekannte „anonyme“ Brief an die Staatsanwaltschaft, worin mitgeteilt wurde, Hecht und Schiller sammelten für sich Gelder, um dann nach Amerika zu verduften. Auf diesen „anonymen“ Brief hin, der dem Genossen Schiller bei der Vernehmung vorgelesen wurde, erfolgte dann die Inhaftnahme der beiden Genossen. Auch sonst gibt sich die Behörde mögliche Mühe, einen Schuldbeweis gegen unsere Genossen zu finden. Nach der Beschlagnahme der Bücher sind wohl annähernd 150 Personen vernommen worden, die am fraglichen Tage auf dem Verbandsbureau Gehör erhaben haben. Wie man allgemein hört, konnte aber keine von diesen Personen etwas Belastendes für unsere Genossen auslegen und so wird wohl die ganze Crimmitschauer Justifikation im Sande verlaufen. — Wir wundern uns keineswegs, daß die Staatsanwaltschaft auf einen anonymen Brief hin zwei ehrbare Leute in Haft nahm, da ja die Unschuldigen Sozialdemokraten sind.“

Strenge Richter. Wegen Bedrohung von Arbeitswilligen wurde nach der „Frankf. Ztg.“ der in Zangernünde streikende Maurer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet.

Stuland.

Die Prügelstrafe wird im Lande des Zaren nicht aufgehoben, wie bürgerliche Blätter be-

haupteten. Das neue Gnadenmanifest des Zaren hebt, wie der „Borm.“ feststellt, die Prügelstrafe nur in einigen Fällen auf. — Es bleibt in Kraft die Bestimmung des „Gesetzes für Verbannte“, wonach die auf Grund von Gerichtsurteilen zu Verbannung und Justizhaus verurteilten Männer zu Kautenhieben verurteilt werden können. — Es ist bedauerlich, daß der Zar nicht Gelegenheit hat, einmal am eigenen Leibe zu erproben, was für ein vorzügliches Befestigungsmittel die von ihm aufrechterhaltene Prügelstrafe ist.

Amerika.

Ein Revolutionär gestorben. Der Achtundvierziger Franz Baumann, ein Freund Garibaldi, ist nach der „Frankf. Ztg.“ am Montag in New York gestorben.

Keine politische Nachrichten. Für die vom Lehrer Nidel in dem Trauerer Schulprozeß gegen seine Verurteilung angelegte Revision ist der Verhandlungstermin vor dem Reichsgericht auf den 4. Oktober festgesetzt worden. — Nach einer Meldung aus Petersburg trifft dort Geschichtl. Boris, vom Kriegsschauplatz kommend, heute ein.

Der Zustand in Deutsch-Südwestafrika.

Die Kolonialpolitik triumphiert. Nicht etwa eine neue Schlacht ist gewonnen worden, aber die erste Hinrichtung eines Herero hat stattgefunden. Die „Deutsch-Südwestafrikanische Ztg.“ berichtet in ihrer Nummer vom 3. August, die gestern hier eingetroffen ist, über den ersten Fall einer Hinrichtung eines aufständischen Herero durch den Strang:

„An dem Herero, Heinrich oder Egbert genannt, Schulmeister und Coangestellen, der wegen Teilnahme an der Ermordung des Farmers Roszkopf und Spionage selbstergründlich zum Tode durch den Strang verurteilt worden war, ist heute früh (2. August) das Urteil in Swatopmund vollzogen worden.“

Briefsendungen für die Südabteilung des südwestafrikanischen Expeditionskorps, nämlich für den Stab des 3. Bataillons des Feld-Regiments Nr. 2, für die 8. und 9. Kompanie desselben Regiments und für die 1. Feldbatterie (Küchener) werden nach amtlicher Meldung über Kapitän auf dem Wege Warmbad-Reetmannshoop gefordert. Beförderungsmöglichkeit ab Southampton (eben Sonnabend; jede zweite Post hat in Kapstadt unmittelbaren Anschluß an die 14tägige Karrenpost. Letzte Anschlußbeförderungen am 2., 16., 30. Sept., 14., 28. Oktober usw. ab Köln 6,1 nachmittags, ab Oberhausen 7,54 abends, ab Berlin 11,23 vormittags. Beförderungsdauer Köln-Reetmannshoop etwa 35 Tage. Die Paketpost wird nach wie vor über Swatopmund geleitet.

Der russisch-japanische Krieg.

Die japanischen Heere dringen jetzt von drei Seiten unwiderrstlich auf die verhasste Stellung Kuropatins am Kiausang vor. Bis auf 20 Kilometer ist ihre ganze Front herangekommen, um diesen letzten Stützpunkt der russischen Armee zu vernichten. Die Schlacht wurde am Montag fortgesetzt. Die Londoner „Central News“ meldet:

Die japanische Artillerie nahm früh um sechs Uhr die Schlacht südlich von Kiausang wieder auf, zwei Stunden später rückte die japanische Infanterie zum Angriff vor.

Nach einer ferneren Meldung der „Central News“ aus Tokio nahmen im Laufe ihres unablässigen Vorstoßes die Japaner Anping und Tanghoien ein. Sobald die Japaner zum Angriff gegen Anping vorrückten, räumten die Russen es und ließen große Vordrücke zurück.

In Petersburg geht nach der „Berl. Volkszeitung“ das Gerücht, daß es zwei japanischen Divisionen gelungen ist, sich in die Linie Kiausang-Murden zu schieben und hierdurch dem General Kuropatins den Rückzug abzu schneiden. — In gewissen Kreisen glaubt man, daß es sehr leicht möglich ist, daß die bei Kiausang erwartete große Schlacht garnicht stattfinden wird. Kuropatins beabsichtigt nämlich, sich weiter zurückzuziehen und in Kiausang 35 000 Mann zu belassen, welche gut verpanzt sind. Er will nämlich Zeit gewinnen zur Heranziehung von Verstärkungen. Kotabene: Wenn er sich noch zurückziehen kann, was wir stark bezweifeln.

Dem Londoner „Standard“ wird aus Schanghai gemeldet, daß gestern die Abklärung des russischen Torpedobootzerstörers „Grosowoi“ erfolgt und die Abklärung des Kreuzers „Astold“ auf heute festgelegt sei; nach einer Depesche der „Morningpost“ hätte auch „Astold“ bereits gestern abgerückt.

Die Mitteilung der englischen Admiralität betreffend die Aufzählung der russischen Hilfskreuzer „Smolensk“ und „Petersburg“ lautet: Da die russische Regierung die britische Regierung hat, Maßnahmen zu treffen, um an die gegenwärtig in den südafrikanischen Gewässern befindlichen Schiffe der russischen Freiwilligenflotte „Smolensk“ und „Petersburg“ dringende Vorschriften gelangen zu lassen, hat der Kommandant der Kapitulation am 26. d. M. die Segelstaken auf dem Kriegsschiffe „Grosowoi“ verlossen und mit den Kreuzern „Forte“ und „Peat“ Kurs nach Süden genommen, um mit den russischen Schiffen in Verbindung zu treten. Die Kriegsschiffe „Barcola“ und „Varrighe“, von denen das erste sich zwischen der Malakka-

bai und der Benguela-Inseln, das letzte zwischen der Malakka-Insel und der Simonsbai aufhält, erhielten ebenfalls Befehl, nach den russischen Schiffen zu suchen. Um den Wunsch der russischen Regierung zu erfüllen, ist eine gleiche Bestellung an den Kommandanten der südafrikanischen Station bezüglich der Schiffe „Saim-George“ und „Brilliant“ ergangen, die gegenwärtig in der Nähe des Kapts Saint Vincent sich aufhalten.

Der Londoner „Standard“ meldet aus San Sebastian: Der Kommandant des russischen Kreuzers „Don“ antwortete den Behörden Vigos, als sie ihn aufforderten, den Hafen innerhalb 24 Stunden zu verlassen, sein Schiff habe Reparaturen bedürftig und müsse fünf Tage im Hafen bleiben. Die Behörden haben telegraphisch Bestellung von Madrid erbeten. Der „Don“ hat 17 Geschütze und 400 Mann Besatzung.

Die „Berl. Volksztg.“ schreibt treffend: „Die russische Armee steht vor Kiausang“, das heißt, sie ist von den im weiten Umkreise liegenden Armeen der japanischen Generale Kuraki, Chu und Rodzu bis Kiausang zurück- und zusammengebrängt worden. Hier muß Kuropatins die Entscheidungsschlacht annehmen. Ein weiteres Zurückweichen ist unmöglich, da Kuraki's rechter Flügel die Russen bereits im Rücken bedroht. Das ist das Ergebnis der vierstägigen Schlacht vom 25. bis 28. August, die ihren Höhepunkt in der Einnahme von Anpinghansen (südlich von Kiausang an der Eisenbahn gelegen) fand. Den Rückzug der Russen am 28. deckte die russische Artillerie mit ihren Geschützen. Dieses gewaltige Artilleriefeuer verhinderte aber die Japaner nicht, mit größter Präzision, wie auf dem Manöverfelde, vorzugehen.

Aus Kiausang wird vom 30. August, 6 Uhr morgens, berichtet: Seit heute früh 5 Uhr wurde hier von Süden her Geschützfeuer vernommen, und darauf folgend Geschützfeuer vernommen, das noch anhält. Gestern abend erreichte eine größere japanische Streitmacht einen fünf Meilen westlich vom hiesigen Bahnhof gelegenen Punkt, wurde aber auseinandergetrieben. Man glaubt hier, daß die für heute früh erwartete große Schlacht bereits begonnen hat.

Die Desarmierung des „Astold“ und des „Grosowoi“ ist nach Meldung des Reuterschen Bureaus am Dienstag zu Ende geführt worden.

Der Zar beglückt seine schmachbeladenen Truppen, indem er ihnen den — Segen erteilt und für sie betet. Er traf nach amtlicher Meldung mit den Großfürsten Michael Alexandrowitsch und Nikolai Nikolajewitsch von Petersburg kommend gestern in Komotischerast ein und nahm aber die nach dem Kriegsschauplatz abgehende vierte Division des Don-Korps herab-Parade ab, bei der die den Truppen Glück wünschte und ihnen den Segen erteilte.

Der Zar wird nächste Woche über das baltische Geschwader eine Revue abhalten. Die Manöver dieser Flotte sind, wie aus Petersburg gemeldet wird, von mehreren Unfällen begleitet gewesen. Zwei Schiffe erlitten größere Beschädigungen und auf einem dritten explodierte ein Geschütz, wodurch der Kommandant und 30 Mann getötet wurden.

Gewerkschaftliches.

Frieden in der Berliner Metallindustrie. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind am Dienstag nach der „Berl. Volkszeitung“ zu einem betrieblichen Abschluß gekommen. Nachdem zwischen der Kommission der Arbeitgeber und derjenigen der ausgesparten Formier- und Stiegearbeiter eine Vereinbarung erzielt worden ist, wurde dieser Vereinbarung in einer Verammlung der Formier- und Stiegearbeiter zugestimmt. Die Arbeit wurde Mittwoch wieder in allen 27 Werkstätten im vollen Umfange wieder aufgenommen. — Von Wichtigkeit ist, daß auf Grund der getroffenen Vereinbarung der Preis, bevor die Arbeit begonnen wird, mit dem betr. Formier vereinbart werden muß.

Die Schwebder bei Reishardt in Dessau sind bis auf einen in den Streik eingetreten. Jetzt sucht der Überbliebene Arbeiter, die nicht dem Verband angehören und — mit 30 Pfg. Stundenlohn zufrieden sind, als Streikbrecher!

Die Schwebder bei Prüßlich in Magdeburg legen Dienstag die Arbeit nieder wegen Lohnminderungen.

Die Straßenreiniger in Berlin fordern doppelte Stellung gegen das ständige Turmdämmen bei Regenwetter, ferner Bausen, (einige sind 36 Stunden im Dienst) bessere Behandlung durch die Vorarbeiter u. d.

Die Holzschneider in Berlin fordern, da die Arbeiter die verletzenden 5 Wng. Lohnbedingung nicht zahlen, ab 15. September 10 Wng. Lohn.

Die Eisarbeiter in Frankfurt a. M. verlangen infolge eines Streikes, an dem 3 Mann beteiligt waren, für die ca. 89 Gehilfen am Oete einen Zersit mit 9 Stunden Arbeitszeit, 7 Prozent Lohnbedingung und Lebenslöhntagebezug. Drei für 89 — eine bemerkenswerte Forderung!

Die Bahnarbeiter, die am Bahnhofs-Gesfeld 3 Tien beschäftigt sind, traten wegen Lohnminderungen in den Streik.

Die Bergarbeiter in Köln am Rhein müssen maßhalten, weil wegen Abnahmangel — richtiger infolge der Wollit des Jedenlebens. Heute feiern die Schächte der Zeche Beetzeln 400 Mann. Jobstweiser Bergarbeiter wegen nahmen auf Zeche „Gronbach“ 100 Bergarbeiter die Arbeit.

Die Steinleger in Köln a. Rh. haben an die Stadtrovatur eine Eingabe abgesehen, in der um Einführung der Lohnaufhebung bei Vergebung von städtischen Arbeiten gebeten wird. Zuvor sollen die städtischen Behörden von den Unternehmern ver-



langen, daß diese die zwischen den Arbeitern und Arbeitgeber festgesetzten Löhne stets einhalten.

**Lozales.**

**Bant, 31. August.**

**Schulrat Bant.** Gestern nachmittag fand unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns Röhrenbecker eine gemeinschaftliche Sitzung des Schulvorstandes und Ausschusses der Schulrat Bant statt. Nachdem eine Besichtigung der Schule D an Ort und Stelle erfolgt war, wurde beschlossen, daß erst dann seitens des Ausschusses die Abnahme erfolgen soll, wenn die vorgefundenen Mängel beseitigt seien. Die Schule soll zum Herbst wahrscheinlich mit vier Klassen eröffnet werden. Das Anfangsgehalt für den Hauptlehrer wurde auf 1600 M. festgesetzt. Ferner wurde beschlossen, dem Tischlermeister Krebs die Tischlerarbeiten für den Preis von 1681 M. zu übertragen. Es waren ausgeschrieben: 72 Pulte, 4 Karttheder, 12 Stühle, 4 Tische, 1 Lehrmittelschrank, 2 Handarbeitschränke.

Sodann wurde beschlossen, daß die Hebung der Schulleistungen nach dem Grundbesitz fortan wie in anderen oldenburgischen Gemeinden nach der Grund- und Gebäudesteuer gehoben wird. Bisher erfolgte die Belastung nach dem Heinertrag und Mietwert. Nach dieser Beschlusse wird der Grund und Boden etwas mehr zur Steuer herangezogen als bisher.

Auf eine Anfrage an den Vorstand, ob der Schulrat für Schule D noch nicht bald angeht werden sollte, teilte der Vorsitzende mit, daß dies Sache des Vorstandes sei, da dem Vorstand die Verwaltung der Geschäfte obliegen. Bisher erfolgte die Wahl gemeinschaftlich. Auch hat der Vorsitzende sich bereits mit dem Ober-Schulkollegium in Verbindung gesetzt, welches die Ansicht des Amtshauptmanns selbständig teilte.

Es wäre erstreblich, wenn der Herr Amtshauptmann und das Ober-Schulkollegium sich weniger bemühen würden, dem Schulausschuß in eine bloße Bewilligungsmaschine zu verwandeln. Diesmal sind der erwähnte Herr und das Ober-Schulkollegium unersetzbar. Ich bin im Recht; es wird nötig sein, gegen die neuen Anordnungen Beschwerde zu erheben, die dem geschrieben, sowie dem Gewohnheitsrecht wieder- sprechen.

**Edent-Rotzvention.** Der Wirt Julius Ulrichs abte längere Zeit ohne polizeiliche Erlaubnis den Kleinhandel mit Spirituosen aus. Er erhielt dafür ein polizeiliches Strafmandat über 30 M. Sein Einspruch hiergegen wurde vom hiesigen Schöffengericht verworfen.

**Das Automobil.** Während in Oldenburg und Preußen für die Automobilfahrer schon längst ähnlich wie für die Radfahrer polizeiliche Bestimmungen bestehen, hat Bremen erst am 1. Juli d. J. derartige Bestimmungen erlassen. Die Folge dieser verspäteten Gesetzgebung war, daß die Bremer Automobilfahrer weder eine Marke, noch eine polizeiliche Fahrerbescheinigung vom Amt erhalten konnten. Am 15. Juni d. J. war nun der Kaufmann Dietrichs aus Bremen mit seinem Selbstautomobil nach Bant gekommen, wo er von dem Gensdarm wegen Fehlens einer Nummer an seinem Straßenschild, sowie wegen Mangels einer polizeilichen Fahrerbescheinigung ein Strafmandat über 3 Mark erhielt. Das Schöffengericht billigt nunmehr ihm gegenstandslos die Frei.

**Eingetroden** wurde in der Nacht zum Dienstag in der Wirtshaus Wölsdorf. Hier erbrachten die Diebe einen Musikautomat und raubten den Inhalt. Ein anderer Automat wurde mitgenommen und erbrochen auf eine Weise hingeworfen.

**Konkurs.** Ueber das Vermögen des Malermeisters Freese, der erst kürzlich vor dem Gewerbegericht Klagen wegen verspäteter Herausgabe einer Invalidentaxe zu 950 M. Entschädigung verurteilt worden war, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Freese hat zeitweise über 40 Leute beschäftigt. Nach oberflächlichen Schätzungen sollen ungefähr 25 000 M. Forderungen vorhanden sein, denen nur Mitteln von wenigen Tausend Mark gegenüberstehen.

**Neuer Fahrplan.** Mit dem 1. Oktober tritt bekanntlich der neue Winterfahrplan in Kraft. Derselbe bringt u. a. eine nennenswerte Verbesserung auf der Strecke Bremen-Oldenburg-Wilhelmshaven. Der gegenwärtig gegen 4 1/2 Uhr nachmittags von Bremen abfahrende Personenzug, welcher Oldenburg 6,10 Uhr verläßt, trifft 7,32 Uhr in Wilhelmshaven ein. Fortab wird dieser Zug Bremen 5,05 Uhr nachmittags verlassen, 6,23 Uhr in Oldenburg ankommen, daselbst 7,03 Uhr abfahren und 8,27 Uhr Wilhelmshaven erreichen. Der Schnellzug, welcher Bremen jetzt eben nach 6 Uhr abends verläßt, wird dann 5,55 Uhr von Bremen abfahren, Oldenburg 6,49 Uhr erreichen, daselbst 6,56 Uhr verlassen und 7,53 Uhr in Wilhelmshaven ankommen. Vom 1. Oktober ab hält er nicht mehr in Ostermünden, Marientief und Bant, sondern nur noch in Barel und Sande zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven.

**Wilhelmshaven, 31. August.**

**Die Postbestellung** in der Wischmarktstraße von Roppenbüttel bis einschließlich Nr. 351 wurde bisher von den Beamten versehen, welche die Post im westlichen Teil von Lombedisch bestellte. Jetzt wird die Post für die fraglichen Häuser von demjenigen Beamten mitgeführt, welcher

auf dem Oldenburgischen Gebiet des Stadtteils tätig ist.

**Die Betriebskrankenkasse der Marinestation der Nordsee** zahlt in dieser Woche das Krankengeld erst am Freitag den 2. September aus.

**Aus dem Lande.**

**Oldenburg, 31. August.**

**Der Ausschuh der Landesversicherungsanstalt** war zu einer außerordentlichen Sitzung am Dienstag den 30. August im Gensingsheim Saunum bei Huntlosen zusammengetreten. Der § 1 der Satzungen des Ausschusses wurde dahin abgeändert, daß bei Angelegenheiten, die nicht gut bis zur nächsten Ausschuhung verschoben werden können, eine außerordentliche Versammlung aber nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, die Abstimmung schriftlich herbeigeführt werden kann, wenn von keinem Ausschuhmitglied Widerspruch erhoben wird. Sodann wurde der Erwerb kleinerer Landstücken bezw. Austausch solcher mit anderen genehmigt.

Die Wirtschaftsgäude des Gensingsheim Saunum erfordern einen Ausbaur, da sie zur Unterbringung der Heu- und Getreidevorräte sowie zur Aufstellung von Rindvieh sich zu klein erweisen haben. Die Erweiterungsbauten wurden nach den Plänen genehmigt. Gleichzeitig soll eine Werkstatt zum Zwecke der Beschäftigung der Pflanzlinge insbesondere bei ungenügendem Wetter eingerichtet werden. Die Einweihung des Gensingsheim Saunums ist eine recht befriedigende. Nachdem durch den Neubau für weibliche Pflanzlinge nach jeder Richtung hin ausreichend gelorgt ist, tritt das Bedürfnis, auch für die männlichen Pflanzlinge in etwas ausdehrender Weise Sorge zu tragen, lebhaft hervor. Die Zahl der Personen, welche sich einer Nachkur im Gensingsheim unterziehen, steigt fortgesetzt; gleichzeitig erhebt sich ein wünschenswerter, auch sonstigen Personen, Angehörigen von Verstorbenen, die Aufnahme in dem Refonvaleszentenheim gegen mäßige Vergütung zu ermöglichen. Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, ist der Neubau eines Flügelgebäude bezw. Errichtung eines besonderen Gebäudes mit einem als Veranda dienenden verdeckten Gang wünschenswert. In dem Neubau sollen 31 Betten aufgestellt werden, gleichzeitig soll eine große Badeeinrichtung geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 19 000 M. und wurden bewilligt. Soweit dann nach den bedeutenden Erweiterungsbauten Betten verfügbar bleiben, sollen sie den Krankefallen gegen mäßige Vergütung, sowie wie erwähnt, den Angehörigen der Verstorbenen zur Verfügung gestellt werden.

Das Dienstgebäude in der Huntelstraße selbst erweitert sich als zu klein und ist der Ausbau des Obergeschosses beabsichtigt. — Sodann wurde der Verwendung von Marken für längere Zeiträume gemäß § 141 Abs. 3 des Anwalts-G.G. die Genehmigung erteilt und einige Ergänzungswahlen der Arbeitgeber beim Schiedsgericht aus der Lederindustrieberufsgenossenschaft, sowie eines Vertreters der Arbeitnehmer für die Fischereiberufsgenossenschaft zur Beratung von Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung fand die Einweihung des Neubaus für weibliche Pflanzlinge statt. Es ist ein prachtvoller, modern eingerichteter Neubau mit ausreichender Badeeinrichtung, dessen Ausführung allgemeine Befriedigung hervorrief. An der Feier nahmen eine Reihe von der Anstalt geladener Gäste teil. Nach einem Umhug wurde um 1 1/2 Uhr der Rückweg durch das Barnefelderholz angetreten.

**Männerstolz vor Königsbronnen** wollen auch hiesige Kriegerveteranen dadurch beweisen, daß sie dem Protest der jenseitigen Kriegerveteranen gegen das „Gutabnehmen“ bei Paraden zustimmen. Ob dieser Männerstolz aber auch anhält, wenn Protektor und Bundesvorsitzend auf ihren Willen bestehen, bleibt abzuwarten. Wir bezweifeln es.

**Nordenham, 31. August.**

**Niedriger hängen!** Eine Infamie leidet sich der Bremerhavener Korrespondent der „Bunzlöcher“ an, welcher schreibt: „Man vermute Brandstiftung, da die Holzfabrik Rogge vor nicht langer Zeit ihre Arbeiter entlassen hatte und die Differenzen noch nicht beigelegt waren. Der Verdacht ist daher schwerwiegend, weil es Sonntag war, an dem der Betrieb vollständig ruhte, und weil das Feuer an zwei Stellen ausbrach.“ — Es gehört schon ein ganz gemeiner Charakter dazu, ausgesperrten Arbeitern ein derartiges Verbrechen anzudichten auf Grund eines Verdachts hin. Die Denunziation wird um so gemeiner, wenn man erfährt, daß die belandenen Differenzen schon seit längerer Zeit beigelegt waren. Die Arbeiter von Nordenham mögen es zur Notiz nehmen, daß ihr Lokalblatt sich dazu beruigt, unnahe, völlig aus den Fingern gelogene Verdächtigungen gegen ausgesperrte Arbeiter weiter zu verbreiten.

**St. Sebansfeier.** Die Kriegerveteranen rüsten sich wieder zu der Feier des Sebantages und in den Zeitungen wird die Reklametrommel gerührt, um das Publikum für die Feier zu interessieren, findet aber nur wenig Gegenliebe, um so weniger als nur der Schlachtaggedacht werden sollen, aber die Opfer der blutigen Schlachten mit leeren Versprechungen hingehalten werden.

**Bremen, 31. August.**

**Die Erben eines deutschen Seemanns werden gesucht.** Die Gewerkschaft der englischen Seeleute The National Sailors and Firemens Union ersucht, folgende Mitteilung zu veröffentlichen: Die Eltern oder sonstigen Angehörigen des verstorbenen Heizers Gustav A. Schubert aus Postfach bei Dresden werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, sich mit der Union schriftlich in Verbindung zu setzen. Die Adresse, an die sie sich zu wenden haben, lautet: Central-Office, National Sailors and Firemens Union, West India Dock Road, London E. C. Schubert ist, 39 Jahre, alt auf dem Dampfer „Albion“ während der Reise nach Ostindien gestorben. Seine Leiche wurde sechs Tage hinter Port Said ins Meer verfenkt. Es handelt sich um die Aushändigung des nicht ganz unbedeutenden Nachlasses des Verstorbenen. Die Erben können in deutscher Sprache schreiben, erforderlich ist natürlich, daß sie sich gehörig legitimieren.

**Celle, 31. August.**

**Die Parteigenossen des 14. hannoverschen Wahlkreises** beschließen, wie wir dem „Borw.“ entnehmen, die Gründung eines Central-Wahlvereins für den ganzen Kreis, der am 1. Januar 1905 in Tätigkeit treten soll, falls nicht die etwaigen Beschlüsse des Parteitages etwas anderes notwendig machen. Die Zahl der politisch Organisierten im Kreise beträgt jetzt 417 bei 6996 sozialdemokratischen Reichstagswählerstimmen.

**Alte Nachrichten aus dem Lande.** Ein „blutroter Stern“ wurde von Bewohnern von Vöer am Pannemann beschützt und dessen Vermutungen und Befragungen geführt. Weniger Übergläubige erdachten bald, daß der „blutrote Stern“ eine bariolte Vapierlatz aus dem Schiffe eines Rinderbochens war. — In einem Polizeiwahllokal in Bremen wurde ein Schuhputzarbeiter von einem Schuhmann geschlagen, weil ein junger Mann, der sich nachts in seiner Begleitung befand, einen Zimmern-Jungenreich verübt hatte und der Schuhputzarbeiter in den Veracht der Tüchtigkeit geriet. Der Arbeiter hat gegen den prägenen Schuhmann den Rechtsverwehren befristet. Bei den Schlichterarbeiten der Rheinbahn in Neuburg a. A. r. werden Frauen polizeilich Nationalität beschäftigt. Niemand wird wohl behaupten können, daß das Sties- und Sandbauwesen eine geeignete Arbeit für Frauen ist, aber die Interneermer richten sich nach dem Motto: Frauen sind billiger und auch williger.

**Aus den Vereinen.**

**Bereinständer.**

**Sant-Wilhelmshaven.** Bürgerverein Bant. Donnerstag, 1. Septbr., abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Brinmann. Verband der Schneider, Donnerstag, 1. Septbr., abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Schirra (Bürgerhalle). Verband der Barbier, Donnerstag, 1. Septbr., abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Schirra (Bürgerhalle).

**Aus aller Welt.**

**Zod eines Erfinders.** Im tiefsten Elend starb in Paris Charles Sargent, der 1868 das Patent auf die erste Belotete und das erste Tandem erhielt. Sargent, der auch Erfinder des Raufisells für Kinder war, hat ein Alter von 80 Jahren erreicht. Die bürgerliche Gesellschaft hat ihn hungern lassen.

**70 Personen ertranken.** An einer Ledergerbereistelle des Flußes Ranie bei Ilfowosung in Rußland wollten sich 100 Personen zusammen auf das andere Ufer überlassen lassen. Der Leiter weigerte sich, mehr als 30 Personen auf einmal aufzunehmen, wurde aber durch gezwungen. In der Mitte des Flußes sank die Fähre. Dreißig Personen wurden getötet, die übrigen landten in den Fluten den Tod.

**Ein furchtbarer Brand auf Korsika,** der drei Tage wüthete, hat einen Schaden von mehr als acht Millionen angerichtet. Vernichtet worden sind: 1200 Hektar Weideland, 5000 Gebäu, 1500 Dillen, 3000 Cbitr, 3000 Kaktambäume; 5000 Hektar land vollkommen verwüßt. Zahlreiche Hausiere sind verbrannt oder erstirt. Eingekerkert ist der Bahnhof von Bravone, stark mitgenommen der von Ajizira; außerdem ist der Verdammnis des letzten Ortes von den Flammen so beschädigt worden, daß er wahrscheinlich neu aufgebaut werden muß. Die Telegraphenleitungen sind auf eine Länge von 25 Kilometer vernichtet. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Brand von Schälern angelegt worden ist. Diese wurden bereits verhaftet.

**Eine Stadt auf den Philippinen niedergebrennt.** Eine furchtbare Feuersbrunst vernichtete die Stadt Binan in der Provinz Laguna (Philippinen). Mehrere hundert Menschen kamen in den Flammen um. Etwas 5000 sind obdachlos. Der angeordnete Schaden wird auf 200 000 Dollar geschätzt. Die Regierung sendet Lebensmittel und andere Unterhilgung.

**Alte Tageschronik.** In dem bawerischen Grenzort Prenz bei Hild sind 27 Gebäude abgebrannt. In Buer bei Essen brach ein Feuerstich zusammen und rih drei Arbeiter in die Tiefe. Zwei von ihnen wurden tödlich verlet. — Auf der Station Werpelmsee bei Obersolde an der Zweigbahn nach Joachimsdal geriet kein Rangieren der Hülfslokomotive beim Anfahren zwischen zwei Waggonen, wobei ein der Waggon vollständig eingedrückt wurde; er war sofort tot. — In Braffel tagt augenblicklich der Internationale Freimaurercongrès und Internationale Physiologencongrès, auf welchem Teufelstanz 22 Vertreter hat. — Die Stadt Brest in unabhingigen Rußland ist amüßig für Holzerwerbszucht erklärt worden.

**Neueste Nachrichten.**

**Eine Privatschule wegen polnischen Unterrichts brutal vernichtet.**

**Polen, 31. August.** (M. L. B.) Die hiesige höhere Privat-Lehrerchule Etimowska, seit 25 Jahren bestehend, wurde von der Regierung geschlossen, weil sie im Geheimen polnischen Privatunterricht an Schülern erteilt hatte.

**Petersburg, 31. August.** (M. L. B.) Die russische Telegraphen-Agentur meldete aus Wenden von heute: Nach Gerüchten wagt bei Kiangang ein holländischer Kampf. Seit dem frühen Morgen sind alle Angriffe des Feindes gegen unsere Flotten abgeblieben. Es heißt, die Japaner hätten mehr als 10 Kanonen verloren. Einzelheiten fehlen noch.

**Shanghai, 31. Aug.** (Reuter.) Das Wieder-aufleben der Boxer-Bewegung wird aus Tairien-Fu, Provinz Jehol, gemeldet: Als einige amerikanische Missionare in Tairien-Fu erfuhren, daß die Boxer am Orte, die sich Traipan nennen, sie zu ermorden beabsichtigten, bemüht sie sich an den amerikanischen Gesandten in Peking zu telegraphieren. Die Lokalbehörden vernichteten es, das Telegramm abzuschicken, aber ein befreundeter Engländer in Honan beförderte die betr. Meldung. Der Botschafts-Gesandtschaft gab sofort die nötigen Befehle für den Schutz der Missionare, aber in anbeacht der Unfähigkeit der Ortsbehörden aus der Hoffnungslosigkeit ihr Werk fortzusetzen, verließen die Missionare Tairien-Fu und kamen auch an einen sicheren Ort.

**Anstands-Nachricht.**

**Budapest, 31. August.** (M. L. B.) Sämtliche Bauarbeiter streiken wegen Lohnforderungen.

**Wildberg in Polen, 31. August.** (M. L. B.) In Wladyslawow sind 16 Gebäude durch eine Feuersbrunst eingekerkert. Drei Kinder sind in den Flammen umgekommen.

**Gloppenburg, 31. August.** (Eigener Drahtbericht.) Ein gewaltiger Brand grifferte ein größeres Kaufhaus und ein daneben liegendes Hotel. Den Anstrengungen der Feuerwehr gelang es, das Feuer zu lokalisieren.

**Frankfurt, 31. Aug.** (Eigener Drahtbericht.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird gemeldet, daß die Ausgleicherhandlungen zwischen den transatlantischen Dampfischiffahrtsgesellschaften resultatlos verlaufen.

**Soloniki, 31. August.** (Eigener Drahtbericht.) Eine sechs Mann starke bulgarische Bande überfiel ein in der Nähe liegendes Dorf und machte mehrere Einwohner nieder, darunter eine Griechin mit zwei ihrer Kinder. Eine andere Bande machte in einem anderen Dorfe einen Raubeinfall.

**Schiffs-Nachrichten.**

vom 30. August.

**Telegramme des Norddeutschen Lloyd.**

Wald. „Arion“, v. Brasilien L. v. Vissalon abgeh. Wald. „Bremen“ in Newort angekommen. Wald. „Stuttgart“, n. Australien b. in Rio de Janeiro. Wald. „Oldenburg“, n. Australien b. v. Suaz abgeh. Wald. „Kaiser Wilhelm II.“ in Newort angekommen. Wald. „Kronprinz Wilhelm“ auf der Wefer angeht. Wald. „Lüne“ auf der Wefer angekommen. Wald. „Wittich“ in Southampton angekommen. Wald. „Wachen“, n. Südamerika L. v. Valparaiso abgeh. Wald. „Heldberg“, v. Brasilien L. von Bundab abgeh. Wald. „Kaiser“, n. Baltimore b. von New York abgeh. Wald. „Lüne“, nach Brasilien b. in Vissalon angeht. Wald. „Brandenburg“ auf der Wefer angekommen. Wald. „Kaiser“, v. Australien L. v. Port Said a.

**Telegramme der Dampfischiffahrtsgesellschafts Danz.**

D. „Vindhu“ heute von Riga in Hamburg. D. „Johannisberger“ gestern von Riga in Hamburg. D. „Hilfenfels“ heute von Esthonne nach Bremen. D. „Hilfenfels“ gestern von Hamburg in Antwerpen. D. „Hilfenfels“ gestern von Newort nach Kapstadt. D. „Tannenfels“ heute von Bombay nach Madras.

**Telegramme der Dampfischiffahrtsgesellschafts Nordde.**

D. „Themis“ gestern von Rotterdam nach Hamburg. D. „Arioso“ gestern von Bilbao nach Rotterdam. D. „Albatros“ gestern von Gravelines in Bremen. D. „Lüne“ gestern von Bremen nach Stoaeng. D. „Lüne“ gestern von Vissalon nach Hild. D. „Lüne“ heute in Rotterdam. D. „Lüne“ heute von Rotterdam nach Rotterdam.

**Telegramme der Dampfischiffahrtsgesellschafts Wgo.**

D. „Schwalbe“ gestern von Bremen in London. D. „Wilde“ gestern von Rotterdam nach Bremen. D. „Kaiser“ gestern von Bremen in Hull. D. „Lüne“ gestern von Hull in Southampton.

**Schiffe, welche die Amber Schiffsverleiher.**

D. „Lüne“ (Matthews) von Neworport. D. „Britannia“ (Zonen) von Vissalon. Schiff „Wolpe“ (Wen) von Borkum. Schiff „Interweter“ (Werner) von Hilde. Schiff „Kaiser“ (Kaiser) von Hamburg. Schiff „Wilde“ (Wilde) nach Hild. Schiff „Wilde“ (Wilde) nach Hild. Schiff „Interweter“ (Wilde) nach Hild.

**Gedächtnis.**

Donnerstag 1. Septbr. Vorm. 4.40 Nachm. 4.56

**Beschwerden.**

Über unsere Austräger wegen unregelmäßiger Zustellung des Volksblattes bitten wir stets in der Expedition vorzubringen, damit wir für Abhilfe Sorge tragen können. Die Expedition.

## Schlussstage des Wäsche-Ausverkaufs

bis Montag den 5. September.

Gleichzeitig ein Kammungs-Ausverkauf!

Unter anderem ca.

# 850 Parteschürzen

nur so lange Vorrat.

- Prima Hauschürzen, 120 Centimeter weit . . . . . Stück 48 Pf.
- Prima Hauschürzen mit breitem Polant . . . . . Stück 60 Pf.
- Trägerschürzen, garniert, doppelseitig, 125 Ctm. weit . . . . . Stück 95 Pf.
- Tändelschürzen mit Stickerei und türhüher Borde . . . . . Stück 48 Pf.
- Reform-Schürzen mit herumgehendem Polant . . . . . Stück 215 Pf.

**Albert Knopf** .. vorm. ..  
N. Engel,  
Koonstr. 75c

# Kaufhaus J. Margoniner & Co.

## Beachtenswertes Angebot nur letzter Neuheiten!

- Unter Preis: Ein Posten **Doppeltbreite Hauskleiderstoffe** Meter 44 Pf.
- Unter Preis: Ein Posten **wollene Kleiderstoffe** (zibelinartig) mit hübschen bunten Effekten . . . . . Meter 98 Pf.
- Unter Preis: Ein Posten **Zibelins** in 10 verschiedenen Farben, sehr geeignet für Strahlenkleider, 110 Ctm. breit, Meter 115 Pf.
- Unter Preis: Ein Posten **Kleiderstoffe** in den neuesten Webarten ca. 115 Ctm. breit . . . . . Meter 128 Pf.

## Ca. 1000 Paar Damen-Glacé-Handschuhe

in nur frischer Ware, in farbig, schwarz und weiß,  
Serie I Paar 85 Pf. Serie II Paar 98 Pf. Serie III Paar 135 Pf.

Der Verkauf beginnt Donnerstag den 1. September.

Beichtigung ohne Kaufzwang.

## Wegen gänzlicher Aufgabe

des Geschäfts

Verkauf sämtlicher Waren mit

# 10 Proz. Rabatt.

**Heinr. H. Janssen**

Marktstr. 17. Marktstr. 17.

## Wegen bevorstehenden Umzuges

verkaufe von jetzt bis zum 30. September

# Damen-, Herren- u. Kinder-Regenschirme,

Herren-Müte, Spazierstöcke

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

# Schirmfabrik Arnold Schocke,

8 Marktstraße 8.

## Tränen muß man lachen,

wenn man die Kellern verfolgt. Der Eine hat kaum sein Geschäft eröffnet, da wird schon mit Ausverkauf begonnen, der Andere verkauft seit Jahren wegen Aufgabe aus, der Dritte wegen Umbau usw. Überzeugen Sie sich, ob Sie nicht beim „Billigen Berliner“, Neue Wilhelmsh. Straße 54, äußerst vorteilhaft kaufen und treuer Kunde werden. Mein ständig zunehmender Umsatz spricht wohl am meisten dafür. Ersparte Kosten lasse meinen Kunden zugute kommen. In diesen Tagen empfing das Neueste vom Neuen in Herren- und Knaben-Anzügen. Bitte überzeugen Sie sich von Preiswürdigkeit und Eleganz, kein Kaufzwang. Schuhwaren kaufen Sie ebenfalls äußerst preiswert.

## Zu vermieten

eine große dreizimmerige abgeschlossene Wohnung für 14 Mk., sowie eine dreizimmerige eite Etagenwohnung mit Stall, Keller und Gartenland für 13,50 Mk.  
J. V. Ubers, Genossenschaftsstr. 56.

## Gesucht zwei tüchtige Tischler.

Platze, Goethestraße.

## Empfehle mich

zum Waschen und Reinmachen.  
Frau **Belmerichs**, Mühlentorg 17.

## Im Auftrage

habe ich ein in Bant an guter Lage belegenes, zu jedem Geschäft einrichtendes

# Privathaus

— Eshaus —

umständlicher mit 2-3000 Mk. Anzahlung preiswert zu verkaufen. Bei dem Hause ist eine schöne Einfahrt und ein großer Hofplatz mit Werkstelle. Auskunst kostenfrei.

Mandatar **Witte.**

# Privathaus

mit kleinem Laden

bei 1000 Mk. Anzahlung äußerst preiswert zu verkaufen. Der Laden ist für jedes Geschäft geeignet, besonders aber für eine Bäckereifiliale, Gemüße- oder Fischhandlung. Das Haus verzinst sich mit über 7 Prozent und liegt an verkehrreicher Straße. Auskunst kostenfrei.

Mandatar **Witte.**

# 3000 Mark

auf gute Hypothek zum 1. Oktober zu belegen.

Mandatar **G. Schwitters** in Bant.

## Wir suchen

zum sofortigen Eintritt einen jungen Hausdiener 20 ans achtbarer Familie für leichte Geschäfts- und Hausarbeiten bei gutem Lohn.  
**J. Schiff & Co.**  
Bismarckstraße.

## Zwei tücht. Maschinenteisler

suchen dauernde Beschäftigung.  
**Job. Wiegmann,**  
Müllerstraße 27.

Zu vermieten auf sofort o. später mehrere schöne dreizimmerige Wohnungen.  
**H. Degenmann,** Neue Wilh. Str. 62.

Zu vermieten zum 1. Oktober eine schöne dreizimmerige Oberwohnung mit Stall und Keller.  
**G. Drexius,** N. Wilh. Str. 48.

Zu vermieten eine vierzimmerige Oberwohnung  
Ulmenstraße 34. Näheres danach.

## Arbeiter-Radfahrerverein „Frisch auf“.

Donnerstag den 1. September, abends 8 1/2 Uhr:

## Monats-Versammlung

im Vereinslokale „Arche“.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

Der Vorstand.

## Frauen-Vereinigung

Heppens-Wilhelmshaven.

Am Donnerstag den 1. Septbr., abends 8 1/2 Uhr:

## Versammlung

bei Zedewasser, Tonndelch.

Der Vorstand.

## Zu vermieten

auf sofort oder später mehrere dreizimmerige Wohnungen.  
**F. Clarks,** Bant, Koonstr. 24, am Marktplat.

## Zu vermieten

schöne fünfzimmerige Wohnung mit Badezimmer, Bodenlampe und gr. Balkon mit Veranda, sehr große helle Räume (Was zum Kochen und Leuchten vorhanden), auch können noch Zimmer zugegeben werden; ferner etliche dreizimmerige Wohnungen per sofort oder später.  
**Schlüter,**  
Neue Wilhelmsh. Straße 45.

## Gesucht

ein tüchtiges Mädchen auf gleich zur Haushilfe oder auf ganz.  
Bant, Peterstraße 36, im Laden.

## Ein fixer Laufbursche

per sofort gesucht.  
**Friedrich Staffen.**

## Tüchtiger Bantischler

für dauernde Arbeit gesucht.  
**H. Vogels,** Kellertstr. 23.

## Gesucht

auf sogleich ein tüchtiges akkurates Dienstmädchen.  
**Frau Durichs,**  
Rondtorei, Ulmenstr. 40.

## Gesucht

auf sofort ein Kindermädchen von 15 bis 16 Jahren.  
**Frau Schmidt,** Bantter Hafen.

## Tüchtiges Hausmädchen

für sofort oder später bei gutem Lohn gesucht.  
**Frau Schiff,**  
Bismarckstraße Nr. 12.

## Freie Turnerschaft

Nüstringen.

Sonnabend den 3. September

abends 8 1/2 Uhr:

## Versammlung

der 1. Abteilung

im Konzerthause „Zur Arche“, Bant.

— Tagesordnung: —

1. Hebung und Aufnahme.
2. Stiftungsfest betreffend.
3. Delegiertenwahl zur Bezirks-Vorturnerstunde.
4. Interne Vereinsangelegenheiten.
5. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen bitten

Der Vorstand.

## Todes-Anzeige.

Gestern morgen 12 1/2 Uhr entschlief sanft und ruhig nach ein-tägigem Krankenlager unser innigstgeliebter Sohn

## Gerh. Heinrich Friedrich

im zarten Alter von 1 Jahr und 3 Monaten. Er folgte seinem Vater, welcher uns erst vor drei Wochen durch den unerbittlichen Tod entzogen wurde. Dies zweigen mit der Bitte um stille Teilnahme an Bant, den 31. August 1904  
**Heinrich Aden und Frau.**

Die Beerdigung findet am Freitag den 2. September, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Adolfstraße 32, aus statt.

## Dankagung.

Allen denen, die unsern Liebling zur letzten Ruhestätte geleiteten, sowie für die vielen Kranzspenden sagen wir unsern herzlichsten Dank.  
**Heinr. Dillendorf** nebst Familie.

## Dankagung.

Für die herzliche Teilnahme und reiche Kranzpendung bei der Beerdigung unserer Tochter und Schwester

## Thekla

sagen wir Allen unsern innigsten Dank.  
**Carl Aden** und Frau, nebst Kindern und Verwandten.

## Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes **Käthe**, sowie für die vielen Kranzspenden sagen den herzlichsten Dank Familie **Jungen**, Bant.

Dieszu eine Beilage.





Ammerland verloren, alles verloren", verschleht auch dem „Gem.“ den Mund.

Jaderberg, 31. August.

**Kleine Ursachen, große Wirkungen.** Ein hiesiger Maurer trat vor einiger Zeit mit dem Fuß in einen Nagel. Er beachtete die geringe Wunde nicht, beachtete am Tage nach dem Unfall eine Längswunde. Der Fuß schwoll bald stark an und mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben. Der Arzt konstatierte Blutvergiftung und ist dem Bedauernswerten das Bein vor einigen Tagen abgenommen.

Wentorf (Holfstein), 31. August.

**Späte Sühne wird der Mord finden,** der vor ca. 8 Jahren hier an einem Handwerksburschen verübt wurde. Von Gewissensbissen geplagt hat sich der Arbeiter Häsel aus Lübeckburg als Täter der Polizei gestellt. Nach seinen Angaben ist der Handwerksbursche das Opfer einer Verewolung geworden. Er lebte mit einem Maurer in Jendtschlag und wollte diesem in der Dunkelheit einen Denzettel geben. Statt des Maurers ließ ihm der Handwerksbursche in die Hände und wurde so verletzt, daß er starb. Die Scharre die Leiche an Ort und Stelle, wo sie später gefunden wurde. Der Täter wurde nicht ermittelt.

**Vermishtes.**

**Der Braunschweiger Lehrereverein** hat sich für die Einheitschule ausgesprochen. Er fährte folgende Resolution: „Der Braunschweiger Lehrereverein hält die Forderung der allgemeinen Volksschule und des organischen Aufbaues des gesamten Schulwesens im modernen Staate für gerecht und daher für notwendig und lehnt in der Einführung dieser Schulorganisation einen wesentlichen Fortschritt unserer Jugendzucht und unserer Volkswirtschaft.“

**Süngerlöhne für Rassenbeamte.** Unter dieser Spitzmarke erschien im Monat Mai im „Volksblatt für Halle“ ein Artikel, der sich mit einem Inzerat des „Staats- und Gemeinde-Anzeigers“ beschäftigte. Es wurde da von dem Rassenfürst in Liebigau ein mit dem Rassenwesen gut vertrauter, erfahrener Staatstafelkontrollleur für ein Jahresgehalt von sage und schreibe 600 Mk. gesucht. Ferner wurde auch noch eine Ration von 600 Mk. verlangt. Der Redakteur Ernst Täumig kritisierte mit einem scharfen Rudrud, wie man es nur fertig bringe, einem Beamten

zumuteten, für 600 Mk. pro Jahr zu arbeiten, und erhielt deshalb eine Anklage wegen Beleidigung des Bürgermeisters Parnitz in Liebigau. Als D. nun Donnerstag als Angeklagter vor der Strafkammer stand, rief der Vorsitzende Landgerichts-Direktor Jarke dem Bürgermeister zu: „Na, wissen Sie, 600 Mk. ist ein bisschen wenig, nicht wahr? Haben sich denn auf das Inzerat Bewerber gemeldet?“ Der Bürgermeister entgegnete: „Massenhaft“, und der Verteidiger wies darauf hin, daß der frühere Kontrollleur in eine solche Notlage geraten ist, daß er sich strafbar machte und eines Tages vor dem Schwurgericht angeklagt war. Bürgermeister Parnitz berief sich darauf, daß das Gehalt vom Regierungspräsidenten festgesetzt sei. Der Staatsanwalt erkannte an, daß es ein Mißstand sei, wenn Beamte für 600 Mk. Jahresgehalt gesucht würden; der Angeklagte sei aber mit dem Rudrud schamlos zu weit gegangen, weshalb eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen zu beantragen sei. Das Urteil lautete auf 100 Mk. Geldstrafe, eventuell 10 Tage Gefängnis.

**Ein Mitglied des Klubs „unverheirateter Schwiegermütter“.** Gegen den ehemaligen Fabrikdirektor Häutig wird demnächst vor dem Dresdener Landgericht verhandelt werden. Unser Dresdener Parteiblatt schreibt darüber: Man wird bei der Gelegenheit ebenfalls wieder einmal liebliche Dinge erfahren, soll h. doch der Gesellschaft, der er vorstand, rund 320.000 Mk. unterschlagen haben. h. war ein strammer Antisemit, er war auch Mitglied des famosen antisemitischen Klubs „unverheirateter Schwiegermütter“, von dessen pererjoren Wärrern eine Photographie Zeugnis gibt, die in unserem Beilig ist, und auf der neben Häutig und anderen antisemitischen Größen auch drei Dresdener Stadtverordnete glänzen.

**Die Weisheit Salomons ist vom Reichsgericht wieder einmal in den Schatten gestellt.** Die hohen Herren in Leipzig, wie ein Hamburger Landgerichtsdirektor in höflich lokalen Worten das Reichsgericht zu bezeichnen pflegt, hatten sich mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Person unter 16 Jahren, die also noch gar nicht edesmündig ist und deshalb nach dem Gesetz auch keinen Eid leisten kann, einen Meineid schwören kann. — Ein des Diebstahls eines Paars Pantoffeln angeklagter Bauarbeiter littete einen 15jährigen Stammarbeiter an, vor Gericht zu bezeugen, daß er gegeben, wie der Angeklagte

die Pantoffeln auf der StraÙe gekauft habe und, um seine Bezeugung herbeizuföhren, sein Lebensalter fälschlich auf 18 Jahre angegeben. Dies bezeugte denn auch der Zeuge wahrheitswidrig und wurde daraufhin verurteilt. — Die Strafkammer des Landgerichts hat den Bauarbeiter wegen Unternehmens der Bezeugung zum Meineid verurteilt. Der Zeuge, so fährte die Strafkammer aus, habe zwar einen Meineid nicht geleistet, da er derzeit noch nicht edesmündig gewesen sei, dies sei aber für die Frage der Schuld des Angeklagten ohne Bedeutung, weil dieser seinen Willen darauf gerichtet gehabt und zum Ausdruck gebracht habe, daß der zu Verleumdung wissentlich etwas Unwahres beschwöre, und zur Erreichung des erstrebten Zweckes sich nicht auf bloÙe Vorbereitungshandlungen beschränkt habe. — Die Annahme, daß der Zeuge einen Meineid nicht geleistet habe, entsprach der jetzigen Rechtsprechung des Reichsgerichts, der dritte Straßensatz glaubte aber an der früheren Rechtsauffassung nicht mehr festhalten zu können und unterbreitete die Straßfrage den vereinigten Straßsenaten zur Beschlußfassung. Die diesen vorgelegte Frage hatte folgende Formulierung erhalten: „Kann eine Person, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sich durch Ableistung des Zeugnisses in einem Verfahren, in welchem § 56 Nr. 1 der Strafprozeßordnung Geltung hat, eines Meineids schuldig machen?“ — Die vereinigten Straßsenate haben diese Frage bejaht. Im 36. Band der Entscheidungen sind ausführlich die Gründe wiedergegeben, die zu diesem Ergebnis geföhrt haben. Und diese Gründe sind, wie sich der Leser denken kann, weiter als die vielgelesene Deutsche Salomons. Sie sind so weise, daß nur das höhere Wesen, das man Jurist nennt, sie verstehen kann.

**Bauernflehheit.** Der Wirt eines oberheßlichen Dorfes bemerzte, daß die Zigarren in seiner Wirtshaus rächtigen Mangel fanden, als ihm nach den dafür erstellten Einnahmen lieb war. Der Verdacht, die Schuld an seiner Differenz zu tragen, lenkte sich auf einen der Gäste, aber der Radweis war nicht so einfach. Da kam unterm Wirt ein Einfall. Ehe der verdächtige Gast kam, begab sich der Wirt mit einem leeren Zigarrenkasten in den Stuhlall, das er bald wohlgefällig zurückbrachte und schmunzelnd auf den Schenktisch stellte. Der „treue“ Stammgast kam auch bald. Der Wirt verließ das Zimmer,

aber nur auf einige Augenblicke. Bei seiner Rückkehr war der Zigarrenliebhaber eilig damit beschäftigt, sich mit dem Totenduttm die Finger zu reinigen, die einen Zehrgiftig getan hatten. Nach Erleuchtung für die früheren glücklichen Griffe wurde der Gast, der froh war, daß er nicht der Polizei überliefert wurde, an die frische Luft geföhrt, die hoffentlich einen recht wohlthuenden Einfluß auf ihn ausübt.

**Standesamtliche Nachrichten**

der Gemeinde Bant vom 19. bis 29. August 1904.

Geboren: ein Sohn: dem Wirt C. E. H. Höpner, Zähler W. W. C. Oeber, Schöller W. D. Gädler, Klempner J. de Boer, Schmidt J. Z. Schöndone, Schöller E. W. R. Bröhler, Eisenarbeiter G. M. G. Häpfer, Eisenbahnarbeiter H. J. Peters, Zimmermann W. H. C. Wernede, Maurer F. L. E. Wompeit, eine Tochter: dem Städtmeister in der Wärrer Marine E. R. J. Schmeider, Schmidt J. Zöschel, Werftarbeiter W. D. B. Wärrer, Werftarbeiter A. W. Wärrer, Bootmann E. F. Schwan, Aufseher E. L. Kammer, Wärrermeister G. Wärrer, Werftarbeiter G. Tooren, Dreibeckmannsmaaten J. E. G. D. Schröder, Eisenbahnarbeiter J. E. Gaathof, Schmidt P. Meijer, Kesselschmied G. D. Hartmann.

Verheiratet: Schiffsbauer J. G. Wessels zu Weender Möhlenreihe und G. M. Neumann zu Bant, Maurer E. J. Stemm und G. Freese, beide zu Bant, Bootmannsmaat W. R. Schöning zu Wilhelmshaven und E. G. A. Wärrer zu Bant, Schöller E. Wärrer zu Weender und F. Wärrer zu Bant, Schmidt J. J. Wärrer und F. J. Wärrer, beide zu Bant, Schöller E. G. Schmidt und J. W. Wärrer, beide zu Bant, Lehrer J. E. Wärrer zu Bant und E. M. Schrens zu Bant, Kaufmann A. E. C. von Nagner und H. W. Zöschel, beide zu Bant.

Verheiratet: Schreiber G. A. Wärrer und W. A. Wärrer, beide zu Bant, Arbeiter D. E. Wärrer und T. W. E. Sturm, beide zu Bant, Zähler W. W. C. Oeber und A. Z. Oeber, beide zu Bant. Gestorben: Sohn des Lehrers E. W. Wärrer, 9 J., Sohn des Zählers E. W. Wärrer, 4 W., Sohn des Arbeiters J. E. D. Wärrer, 7 W., Tochter des Versicherungsinspektors W. Oebermann, 3 W., Tochter des Friseurs E. R. W. Wärrer, 2 W., Tochter des Werftarbeiters W. D. B. Wärrer, 1/2 J., Tochter des Zehners E. M. Wärrer, 7 W., Tochter des Zehners E. F. Wärrer, 2 W., Schöller E. G. Wärrer, 46 J., Tochter der W. A. Wärrer, 4 W., Sohn der W. A. Wärrer, 8 W., Tochter des Zimmermanns E. J. Wärrer, 2 W., Schmidt E. L. Wärrer, 27 J., Sohn des Bauarbeiters E. J. Extra, 6 W. alt.

**Kein Arbeiterheim ohne die Arbeiterpresse!**

**Hotel-Verkauf.**  
Wegen Kränklichkeit des Besitzers soll ein erstes Hotel in einer nördlichen Stadt Oldenburg baldmöglichst verkauft werden. Anzahlung gering. Anfragen unter J. M. befördert die Exped. d. Bl.

**Nähmaschinen**  
in größter Auswahl.  
B. F. Kuhlmann,  
Bismarckstraße 17.

Lassen Sie Ihre  
nur bei Christian  
Schwardt, Wärrer,  
Marktstraße 22, reproduzieren. Nur gute Arbeit bei vorheriger Preisangabe.

**Zu vermieten**  
zum 1. Okt. eine Untervermietung, eine 2. Eingangs-Wohnung, mit Balkon, eine Wandgarten-Wohnung, alle vier räumig, an ruhige Bewohner.  
Ch. Steinweg, Atelestr. 71.

**Zu vermieten**  
zum 1. September oder später Ede Raizer- und Heimstraße eine dreier- und fünfräumige Wohnung mit Kochgas, Badezimmer, Keller, Balkon usw. Zu erfragen beim Hauswart daselbst Demeistr. 14, 1. Stg., m.

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später ein kleiner Laden mit Wohnung und einer bescheidenen ohne Wohnung.  
Georg Buddenberg, Bant, Peterstraße 30.

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später mehrere dreier- und vierer- und fünf- und sechser- räumige Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten.  
H. Wärrer, Restaurant „Finkenburg“, Peterstr. 63.

**Frauenbund Rüstingen-Wilhelmshaven.**  
..... Zu unserem ersten Stiftungsfest ..... am Freitag den 16. September im Stabellm „Friedrichshof“ laden wir alle uns Nahstehenden freundlichst ein. Das Fest besteht aus Konzert, Theater, Gesang, Vorträgen, Ueberraschungen und Ball. Raßöffnung abend 8 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. — Festbeitrag für die Mitglieder 30 Pf., wofür freier Eintritt auch für die Familienangehörigen nebst freiem Tanz für den Ehemann. — Gäste haben 30 Pf. Entree pro Person und Herren außerdem 50 Pf. für das Tanzband zu zahlen. Festkarten sind im Vereinslokal „Germaniahalle“, Festlokal „Friedrichshof“, in den beiden Verkaufsstellen des Vereines, sowie bei sämtlichen Vorstandskomiteemitgliedern zu haben. Die Mitgliederkarten sind nur in der 1. Verkaufsstelle von Frau Dornwend in Empfang zu nehmen.  
Vorstand und Schriftkmittee.



**Oldenburgische Landesbank**  
Filiale Wilhelmshaven,  
— Koonstraße 78. —  
Einlagen mit halbjähriger Kündigung  
verzinsen wir:  
1) 0/2 unter dem jeweiligen Reichsbank-Diskontsatz  
mindestens mit 2 1/2 Proz., höchstens mit 4 Proz.,  
zur Zeit also mit 3 1/2 Proz. p. a.

**Banter Konsum-Verein**  
c. G. m. b. H.  
Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht, monatlich die kleinen Marken gegen große in den Verkaufsstellen umzutauschen.  
Der Vorstand.

**Achtung! Zimmerer**  
von Wilhelmshaven und Umgebung.  
Am Mittwoch den 31. August ev.,  
abends 8 1/2 Uhr:

**Oeffentliche Versammlung**  
im Lokale des Herrn Göring, Germaniahalle.  
Tagesordn.: Warum müssen wir uns politisch organisieren?  
Referent: Redakteur H. Wärrerwald, Bant.

Zu dieser Versammlung werden sämtliche am Orte beschäftigten Zimmerer freundlichst eingeladen.

**Zu vermieten**  
zum 1. Oktober eine vierer- und eine dreier- räumige erite Etagenwohnung an ruhige Bewohner.  
Ulmenstraße 22.

**Zu vermieten**  
eine vierer- und eine dreier- räumige Wohnung mit Wertstelle und eine dreier- räumige Wohnung.  
P. Göring,  
„Germaniahalle“, Wärrerstraße.

**Zu vermieten**  
mehrere dreier- räumige Wohnungen mit abgeschl. Korridor, Speisekammer u. allen Bequemlichkeiten; eine vier- räumige Wohnung.  
A. Wagner, Bremerstr. 25.

**Zu vermieten**  
auf sofort mehrere dreier- und vierer- räumige Wohnungen, billigst bei  
Gerb. Wolters, Wärrerstr. 58.

**Zu vermieten**  
zum 1. Oktober eine vierer- räumige erite Etagenwohnung mit abgeschlossenen Korridor, Keller, Speisekammer usw.  
Georg Buddenberg, Bant, Peterstraße 30.

**Zu vermieten**  
zum 1. Oktober eine vier- räumige Etagenwohnung an ruhige Mieter im Hause Neue Wilhelmshavener Straße 82.  
Paul Aug.

**Zu vermieten**  
zum 1. September oder später in meinem Hause in Weender eine schöne dreier- räumige Oberwohnung.  
G. Feelsch, Weender.

**Oldenburger Konsum-Verein.**  
c. G. m. b. H.  
Die verehrlichen Mitglieder werden dringend ersucht, monatlich die kleinen Marken gegen große in den verschiedenen Verkaufsstellen umzutauschen.  
Der Vorstand.

**Zu vermieten**  
möbliertes Zimmer, auf Wunsch mit voller Beköstigung.  
Ropperhöfen, Hauptstraße 7.

**Zu vermieten**  
mehrere dreier- und vierer- räumige Wohnungen  
Näheves bei  
H. Wärrer, Umlandstraße 4.

**Zu vermieten**  
auf sofort oder später eine schöne dreier- räumige Wohnung  
die von Fr. Gassen gemietete Wohnung  
Gyrisch Wärrer, Schortens.

**Zu vermieten**  
mehrere dreier- und vierer- räumige Wohnungen  
Näheves bei  
H. Wärrer, Umlandstraße 4.

**Billig zu verkaufen**  
kleiner Treben (2 Re. land) und drei Glasfäßen.  
H. Fooker, Neue Wärrer, Str. 34.

**Enge Stelle**  
als Hauswärrer. Offerten unter M. an die Exped. d. Blattes erbeten.

